



Gemeinde Geeste

Bekanntmachung der Gemeinde Geeste

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 17/2024 vom 28.06.2024 veröffentlicht und tritt gem. § 8 der Satzung am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung liegt während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Bürgerdienste, Arbeit und Soziales, Zimmer A6, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft erlangen. Zudem kann sie über die Internetseite der Gemeinde Geeste www.geeste.de eingesehen werden.

Geeste, den 01.07.2024

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
In Vertretung
Hoffmann